

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 25. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2013) und **Antwort**

Gründerzentrum Fabeckstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit unterstützt der Senat die Initiative Gründerzentrum der Freien Universität Berlin?

2. Welche Maßnahmen werden zur Unterstützung ins Auge gefasst?

3. Wie bewertet der Senat, dass die Freie Universität Berlin die einzige Universität in Berlin ohne Gründerzentrum ist?

Zu 1. - 3.: Berlin verfügt über ein gut ausgebautes Netz von themenbezogenen Gründerzentren. Anders als in vielen europäischen Großstädten gibt es in Berlin neben den öffentlich geförderten Gründerzentren ein breites Spektrum an Gewerbeflächen auf dem privaten Immobilienmarkt, das sich auch mit besonderen Angeboten an Gründerinnen und Gründer richtet. Insofern ist es nicht Ziel der Senatspolitik, dass jede Hochschule über ein „eigenes“ Gründerzentrum verfügt, sondern dass es in Berlin eine insgesamt gründerfreundliche Infrastruktur gibt, die auf die jeweiligen standortbedingten Rahmenbedingungen Rücksicht nimmt, bzw. die sich ergebenden Vorteile wie zum Beispiel „Hochschulnähe“ aufgreift.

Im Übrigen verweist der Senat auf seine umfängliche Antwort auf die in der 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Oktober 2013 nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Olalowo.

4. Ist der Senat im Rahmen einer nachhaltigen Liegenschaftspolitik bereit, das Grundstück Fabeckstraße zur Verfügung zu stellen?

Zu 4.: Es wird auf die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12763 verwiesen.

Berlin, den 04. März 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)